

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	50.044.420 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	51.667.291 €
mit einem Saldo von	-1.622.871 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.363.463 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.084.236 €
mit einem Saldo von	279.227 €
mit einem Fehlbedarf von	-1.343.644 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.096.559 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.160.914 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.467.125 €
mit einem Saldo von	-6.306.211 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.338.392 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.816.903 €
mit einem Saldo von	2.521.489 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-2.688.163 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 6.306.211 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	388 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	530 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v. H.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Bruchköbel den 07.12.2021

Magistrat der Stadt Bruchköbel

.....
Sylvia Braun
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich gemäß § 97a Nr. 1, § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 und § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I. S. 915)

der **Stadt Bruchköbel** (Main-Kinzig-Kreis)

die Genehmigungen:

- 1) für die Abweichung im Haushaltsjahr 2022 von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO)
- 2) zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

6.306.211 €

(in Worten: Sechs Millionen dreihundertsechstausendzweihundertelf Euro)

- 4) zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bis zur Höhe von

5.000.000 €

(in Worten: Fünf Millionen Euro)

- 5) für den mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite die im Wirtschaftsplan 2022 durch den Eigenbetrieb „Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel“ zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen bis zur Höhe von

2.307.742,42 €

(in Worten: Zwei Millionen dreihundertsiebentausendsiebenhundertzweiundvierzig Euro und zweiundvierzig Cent)

Gelnhausen, den 21.02.2022

Main-Kinzig-Kreis
Kommunal- und Finanzaufsicht
Der Landrat
Im Auftrag

(Rudel)
Verwaltungsoberrat

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom

07. März 2022 bis 15. März 2022

im Interimsrathaus in Erlensee, Zum Fliegerhorst 1229, Zimmer 6 und 12, wie folgt öffentlich aus:

montags bis freitags
und außerdem
donnerstags

von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bruchköbel, den 01.03.2022

Magistrat der Stadt Bruchköbel

.....
Sylvia Braun
Bürgermeisterin